

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/045/2012)

Sitzung am: 04.01.2012

Beschluss zu: V1374/11

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
  2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Großluga an der Dohnaer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Jörn Marx  
Vorsitzender